

# ***Prüfungsbericht***

---

**über die örtliche Prüfung**

**des Zweckverbandes kommunale Dienste**

**für das Wirtschaftsjahr 2010**

*durch das Rechnungsprüfungsamt*

*des Zweckverbandes Wasserwerke  
Westerzgebirge*

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

1. Allgemeines / Vorbemerkungen .....	3
2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag .....	3
3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen .....	3
4. Prüfungsergebnis .....	4
4.1 Eröffnungsbilanz.....	5
4.2 Wirtschaftsplanung.....	5
4.3 Finanzplanung bis 2014.....	5
4.4 Jahresabschluss 2010 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes .....	6
4.5 Vergütung der Leistungen .....	6
4.6 Eigenkapital / Schuldenstand .....	7
4.7 Liquide Mittel .....	8
4.8 Einhaltung der Beschlüsse .....	8
4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften .....	9
5. Abschließende Prüfungsbemerkungen .....	10

## **Bericht**

Über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2010.

### **1. Allgemeines / Vorbemerkungen**

**Prüfungsleiter:** Herr Thomas Prochaska, Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Prüfer:** Frau Kerstin Klinger, Sachbearbeiterin Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW) mit Sitz in Schwarzenberg

**Zeitraum der Prüfung:** 28. Juli – 07. August 2015

**Ansprechpartner:** Frau Schulz, Kaufmännische Leiterin

### **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsauftrag**

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 15. Dezember 2014 / 19. Dezember 2014 zwischen dem Zweckverband Kommunale Dienste und dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge wurden wir mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2010 beauftragt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge stellt in diesem Bericht die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 105 SächsGemO dar.

Nachfolgende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung,
- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2010,
- Jahresabschluss 2010 einschließlich Anhang,
- Bericht des Wirtschaftsprüfers,
- Lagebericht zum 31. Dezember 2010,
- Verbandssatzung unterzeichnet am 26. Mai 2009,
- Genehmigung des Landratsamtes,
- Geschäftsordnung und Geschäftsbesorgungsverträge.

### **3. Hinweise zu Prüfzeichen und Prüfbemerkungen**

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sind im Berichtstext mit Buchstaben und einer laufenden Ziffer versehen. Die Buchstaben bedeuten:

- H Hinweis, dessen Beachtung erwartet wird,
- B Bemerkung, die schriftlich zu erläutern ist,
- N Nachweis, der vorzulegen ist,
- W Wiederholungsbeanstandung, zu der eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist erforderlich ist.

#### **4. Prüfungsergebnis**

Der Zweckverband Kommunale Dienste als ein nach § 1 SächsEigBG a. F. geführtes Unternehmen ist gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG a. F. verpflichtet, innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und diesen gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. innerhalb von neun Monaten von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen.

Die Prüfungsunterlagen wurden vollständig erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung lagen vor, der Lagebericht war erstellt, ebenso die Anlagennachweise.

Die Fristen für die Aufstellung und die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden nicht eingehalten. Der Anhang für den Jahresabschluss 2010 ist auf den 02. Juli 2015 und der Lagebericht auf den 11. Juni 2015 datiert. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen zu erstellen und festzustellen ist. **H 1**

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 18 SächsEigBG a. F. durch einen Wirtschaftsprüfer hat bereits stattgefunden. Die Prüfung bezieht sich daher auf den Abschlussprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters Dipl.-Kaufmann Reinhard Schantz vom 14. Juli 2015. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Zweckverband Kommunale Dienste wurde zum 01.07.2009 durch die Mitgliedsgemeinden Zschorlau und Stützengrün gegründet. Die Verbandssatzung wurde erlassen, vom Landratsamt genehmigt und trat zum 01.07.2009 in Kraft. Diese Satzung wurde einmal geändert. Die Änderung trat am 31. Januar 2014 in Kraft. Die Änderung betrifft die Aufgaben des Zweckverbandes und die Verwaltung. Die Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen gehören nicht mehr zu den Aufgaben des Zweckverbandes. Der Zweckverband erfüllt auf konkrete Anforderung einer Mitgliedsgemeinde technische und pflegerische Aufgaben, Dienstleistungen und Hilfsdienste aller Art im kommunalen Bereich und/oder stellt Geräte und Personal zur Verfügung. Leistungen für Dritte darf der Zweckverband nur in besonderen Ausnahmefällen erbringen. Der Zweck-

verband verfügt über eine eigene Verwaltung, vorher hatte der Zweckverband keine eigene Verwaltung und die Verwaltungsaufgaben wurden durch die beteiligten Gemeinden durchgeführt. Die eigentliche Tätigkeit nahm der Zweckverband erst am 01.01.2010 auf.

#### 4.1 Eröffnungsbilanz

Die von dem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dipl.-Kfm. Reinhard Schantz geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 wurde in der Verbandsversammlung vom 18. September 2014 mit der Beschluss Nr. ZKD003/2014 festgestellt. Da die Eröffnungsbilanz erst nach der örtlichen Prüfung festzustellen ist, wurde die Eröffnungsbilanz nach Durchführung der örtlichen Prüfung in der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2014 mit der Beschlussnummer ZKD011/2014 noch einmal festgestellt. Der Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde nicht fristgemäß gefasst. Gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. ist die Eröffnungsbilanz spätestens mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des ersten Wirtschaftsjahres festzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz innerhalb der gesetzlichen Frist festzustellen ist. **H 2**

Die ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses fand am 18. März 2015 durch Aushang in den Gemeinden und am 01. April 2015 bzw. 04. April 2015 durch Veröffentlichung in den Amtsblättern der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau statt. Die Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit vom 13. April bis 21. April 2015 zur Einsichtnahme für jedermann am Sitz des Zweckverbandes Kommunale Dienste ausgelegt.

#### 4.2 Wirtschaftsplanung

Die Wirtschaftsplanung richtet sich nach den Bestimmungen des § 58 Sächs-KomZG i.V.m. § 74 SächsGemO sowie § 15 SächsEigBG a. F. Demnach ist für jedes Wirtschaftsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die den Wirtschaftsplan sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite enthält. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurden in der Verbandsversammlung am 28. Oktober 2010 beschlossen und somit nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres. Die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten. **H 3**

#### 4.3 Finanzplanung bis 2014

In den Jahren 2011 bis 2014 sind jährliche Steigerungen der Aufwendungen gegenüber 2010 geplant. Gemäß Wirtschaftsplan 2010 steigen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Planjahr 2010 in den Jahren 2011 bis 2014. Demzufolge steigt die Summe der betrieblichen Erträge in den Jahren 2011 bis 2014.

Für die vorgesehenen Investitionen sind im Jahr 2010 Kreditaufnahmen in Höhe von 270.000,00 € geplant. Der Schuldenstand soll ab 2010 kontinuierlich abgebaut werden. Gemäß Finanzplan 2010 wird in den Jahren 2010 bis 2014 von einem Jahresgewinn ausgegangen.

#### 4.4 Jahresabschluss 2010 / Ausführungen des Wirtschaftsplanes

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.361.240,89 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt einen Gewinn von 80.575,75 €.

Die geplanten Einnahmen des Erfolgsplanes in Höhe von 1.070.460,00 € verringern sich um den Betrag von 15.996,37 € auf das Ergebnis in Höhe von 1.054.463,63 €.

Die vorgesehenen Ausgaben des Erfolgsplanes in Höhe von 1.066.960,00 € verringern sich um den Betrag von 93.072,12 € auf das Ergebnis in Höhe von 973.887,88 €.

Dies führt zu einer Planabweichung gegenüber dem ursprünglich geplanten Jahresgewinn von 77.075,75 €.

	<b>Plan 2010</b>	<b>Ergebnis 2010</b>	<b>Vergleich</b>
Betriebliche Erträge	1.070.460,00 €	1.054.463,63 €	-15.996,37 €
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern vom Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.070.460,00 €</b>	<b>1.054.463,63 €</b>	<b>-15.996,37 €</b>
Betriebliche Aufwendungen	1.065.960,00 €	964.807,00 €	-101.153,00 €
Zinsen	1.000,00 €	9.080,88 €	8.080,88 €
Steuern vom Einkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.066.960,00 €</b>	<b>973.887,88 €</b>	<b>-93.072,12 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>80.575,75 €</b>	<b>77.075,75 €</b>

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 SächsEigBG a. F. die Verbandsversammlung zu entscheiden.

#### 4.5 Vergütung der Leistungen

Nach § 2 SächsEigBVO a. F. ergibt sich eine Pflicht zur Leistungsvergütung zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden sowie gegenüber anderen Eigenbetrieben. Der Leistungsaustausch erfolgt auf Grundlage von Geschäfts-

besorgungsverträgen mit den Mitgliedskommunen und den laut Haushaltssatzung festgelegten Umlagen. In 2010 wurden die Personalverrechnungssätze und die Verrechnungssätze für Fahrzeuge von der Verbandsversammlung beschlossen.

Satzungsgemäß erhebt der Verband Aufwand deckende Entgelte von seinen Mitgliedern. Die Kostenumlagen und die allgemeinen Umlagen werden für die jeweilige Mitgliedskommune mit dem Wirtschaftsplan festgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Kostenumlage</b>	<b>allgemeine Umlage</b>
Plan 2010 Gemeinde Stützensgrün	497.254,00 €	13.750,00 €
Ergebnis 2010 Gemeinde Stützensgrün	481.135,38 €	0,00 €
Abweichung zum Plan	-16.118,62 €	-13.750,00 €
Plan 2010 Gemeinde Zschorlau	541.706,00 €	13.750,00 €
Ergebnis 2010 Gemeinde Zschorlau	572.873,29 €	0,00 €
Abweichung zum Plan	31.167,29 €	-13.750,00 €

Die Leistungen für die Mitgliedskommunen umfassen 2010 folgende Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gemeindestraßen, öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- Heimatpflege,
- Friedhofsunterhaltung,
- Unterhaltung Sportstätten und Freibäder,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Hausmeisterdienste in kommunalen Einrichtungen.

#### 4.6 Eigenkapital / Schuldenstand

Das Eigenkapital stieg um den Jahresgewinn in Höhe von 80.575,75 € auf insgesamt 505.668,23 € zum 31.12.2010.

Zum 31.12.2010 hatte der Zweckverband keine Kreditverbindlichkeiten allerdings Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen in Höhe von 441.422,60 €. Das sind Liquiditätskredite gegenüber den Gemeinden. Die Liquiditätshilfen wurden gewährt, weil der Zweckverband seine Zahlungsfähigkeit aus eigenen Mitteln nicht ständig gewährleisten konnte. Erste Einnahmen des Zweckverbandes wurden erst nach Einrichtung der Abrechnungssoftware er-

zielt, die Ausgaben mussten regelmäßig getätigt werden. Es wurden Liquiditätshilfen in Höhe von 850.746,82 € gewährt, von denen ungefähr die Hälfte in 2010 zurückgezahlt wurde.

Im Jahresabschluss 2010 werden Zinsaufwendungen in Höhe von 9.080,88 € aufgeführt, welche die Einzelwertberichtigung auf Forderungen betreffen und keine Zinszahlungen gegenüber Kreditinstituten beinhalten.

Im Wirtschaftsjahr 2010 war allerdings eine Kreditaufnahme in Höhe von 270.000,00 € zur Finanzierung der Baumaßnahme am Gebäude geplant, welche dann kontinuierlich abgebaut werden sollte. Diese wurde ins nächste Geschäftsjahr verschoben.

#### 4.7 Liquide Mittel

Zum 31.12.2010 werden liquide Mittel in Höhe von 258.640,81 € ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 278.262,81 € stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug der Bank zum 31. Dezember 2010 überein. Weiterhin beinhalten die liquiden Mittel Bargeld in Höhe von 35,84 € und eine Überweisung, welche zum Ende des Geschäftsjahres ausgeführt wurde aber von der Bank noch nicht ausgeführt wurde und somit das Bankguthaben noch nicht reduziert hat, in Höhe von 19.657,84 €.

Den zum Abschlussstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden von 85.931,39 €, sonstigen Verbindlichkeiten von 5.526,64 € und Liquiditätskrediten in Höhe von 441.422,60 € stehen offene Forderungen an die Gemeinden von 96.329,21 €, Berichtigungen in Höhe von -9.080,88 € und sonstige Forderungen in Höhe von 1.500,00 € gegenüber.

Den zum Jahreswechsel bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 182.415,83 € stehen offene Forderungen von 365.526,43 € gegenüber.

#### 4.8 Einhaltung der Beschlüsse

Die Zustimmung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes war im Wirtschaftsjahr für folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2010,
- die Personalverrechnungssätze,
- die Verrechnungssätze für Fahrzeuge und
- die Verpflichtung der Frankoniabilanz Förster und Partner Steuerberatungsgesellschaft für die Miterstellung der Eröffnungsbilanz.

Die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Juni 2014 mit dem

Beschluss Nr. ZKD002/2014. Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB soll der Abschlussprüfer vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres gewählt werden, dem ist die Verbandsversammlung nicht nachgekommen. Wir weisen darauf hin, dass die Bestellung des Prüfers vor Ablauf des zu prüfenden Geschäftsjahres erfolgen sollte. **H 4**

Die Bestellung des örtlichen Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2014 mit der Beschluss Nr. ZKD012/2014.

Bei dem Beschluss der Haushaltssatzung 2010 wurde bei der Position Kostenumlage Gemeinde Stützensgrün der falsche Betrag ausgewiesen. Laut Wirtschaftsplan beträgt die Kostenumlage für die Gemeinde Stützensgrün 497.254,00 € und nicht wie laut Beschluss der Haushaltssatzung 479.254,00 €. Es ist darauf zu achten, dass die Werte des Wirtschaftsplans mit dem Beschluss der Haushaltssatzung übereinstimmen. **H 5**

Der Wirtschaftsplan 2010 hätte nach § 15 SächsEigBG a. F. vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden müssen. Der Wirtschaftsplan 2010 wurde durch die Verbandsversammlung am 28. Oktober 2010 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 wurde in der Verbandsversammlung vom 18. September 2014 mit der Beschluss Nr. ZKD003/2014 festgestellt. Da die Eröffnungsbilanz erst nach der örtlichen Prüfung festzustellen ist, wurde die Eröffnungsbilanz nach Durchführung der örtlichen Prüfung von der Verbandsversammlung am 18. Dezember 2014 mit der Beschlussnummer ZKD011/2014 noch einmal festgestellt. Der Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde nicht fristgemäß gefasst. Gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. ist die Eröffnungsbilanz spätestens mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des ersten Wirtschaftsjahres festzustellen.

Ansonsten wurden hinsichtlich der Mitwirkung der Verbandsversammlung keine Verstöße festgestellt.

#### 4.9 Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Verbandsvorsitzende haben für ihre Tätigkeit in 2010 keine Vergütungen erhalten. Es erfolgte im Anhang ein Hinweis, dass die Angabe der Bezüge des Vorarbeiters als leitender Mitarbeiter unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht festgestellt werden muss, sie kann unterbleiben, wenn sich die Bezüge eines Mitgliedes (des Vorarbeiters) feststellen lassen.

Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften wurden eingehalten.

## 5. Abschließende Prüfungsbemerkungen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde gemäß § 105 SächsGemO sowie unter Berücksichtigung der sächsischen kommunalen Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Nach unserer Einschätzung sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden.

Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für den Jahresabschluss 2010 kann, bis auf die in diesem Bericht gemachten Hinweise, bezüglich der geprüften Schwerpunkte bestätigt werden. Der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Ansicht bestehen keine Bedenken gegen die Beschlüsse, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 durch die Verbandsversammlung festzustellen und den entsprechenden Gremien die Entlastung zu erteilen gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG a. F. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen, in der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Schwarzenberg, 07. August 2015

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge –  
Rechnungsprüfungsamt

  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Prochaska